



---

# Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach 2. Generation; Massnahmen 2015 - 2018, Rahmenkredit

## 1. Ausgangslage

Ein Agglomerationsprogramm ist ein langfristig angelegtes Aktionsprogramm, das den Handlungsbedarf bei der Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sowie die vorgesehene Lösung der anstehenden Probleme aufzeigt. Es ist ein Koordinations- und Führungsinstrument der Politikbereiche Verkehr und Siedlungsentwicklung. Formal ist es das Instrument, mit welchem dem Bund ein Antrag auf Subventionierung der Verkehrsinfrastrukturen vorgelegt wird.

Die Stadt Gossau ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms St.Gallen/Arbon-Rorschach. Ein Schwerpunkt dieses Programms (2. Generation) ist die Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes. Der Bund hat das Agglomerationsprogramm (1. Generation) in Bezug auf den Langsamverkehr als schwach beurteilt. Deshalb wurden flächendeckend die agglomerationsrelevanten Langsamverkehr-Schwachstellen erhoben und erfasst.

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen hat das Agglomerationsprogramm (2. Generation) im Juni 2012 beim Bund eingegeben. Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 26. Februar 2014 dem Parlament die Freigabe der Mittel ab 2015 beantragt (siehe BBl 2014 2511). In der Agglomeration St.Gallen sollen für Langsamverkehrs-Massnahmen insgesamt 71 Millionen Franken eingesetzt werden. Der Bund finanziert 40 % der Massnahmen. Nach Abzug des Bundesanteils beträgt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden je nach Massnahme zwischen 60 % (auf Gemeindestrassen) und 10 % (auf Kantonsstrassen).

## 2. Massnahmenpriorisierung

Um eine gerechte Verteilung der Bundesgelder zwischen den Kantonen sowie den Gemeinden innerhalb der Agglomeration zu gewährleisten, wurden die Massnahmen restriktiv priorisiert. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation wurden alle in Ziffer 3 aufgeführten Langsamverkehrs-Massnahmen in der Stadt Gossau der A-Priorität zugewiesen.

Die priorisierte Massnahmenliste ist Voraussetzung für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und der Region. Die Leistungsvereinbarung wird im Jahr 2014 vorbereitet.

## 3. Rahmenkredit für Massnahmen

Die nachfolgenden Massnahmen sollen im Planungshorizont 2015 bis 2018 umgesetzt werden. Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit für alle Massnahmen zusammen. Damit können diese sukzessive ausgeführt werden, allenfalls in Verbindung mit anderen baulichen Massnahmen, und müssen nicht ins jährliche Budget eingestellt werden. Der Rahmenkredit umfasst die folgenden Objekte:

### Massnahme 32.14 R: Wilerstrasse (Gerenstrasse)

Auf der Gerenstrasse wird ein regionaler Radweg geführt. Die Überquerung der Wilerstrasse erweist sich als schwierig, und es fehlen Querungshilfen. Es ist vorgesehen, mittels Lichtsignalanlagen den Radfahrerverkehr zu unterstützen.

Massnahme 32.21 R: Sportstrasse (Parkplätze Sportplatz)

Die kantonale Velolandroute führt über den Oberdorfbachweg zur Sportstrasse und überquert dabei den Parkplatz beim Freibad. Durch die parkierenden Fahrzeuge werden die vorbeifahrenden Radfahrer gefährdet. Durch die Entflechtung der Verkehrsträger mittels separatem Rad- und Gehweg soll die Gefahr verringert werden.

Massnahme 32.30 F: Bahnhofplatzweg

Zusammen mit der Neugestaltung des Bushofes beim Bahnhof Gossau soll auch die Fussgängerführung auf dem Bahnhofplatzweg verbessert werden.

Massnahme 32.31 F: Friedbergstrasse

Die Arkadensituation beim PW Pub und auf der gegenüberliegenden Seite der Friedbergstrasse ist unbefriedigend und nicht behindertengerecht gestaltet. Diese Situation soll mittels Neuordnung der Schranken verbessert werden.

Massnahme 32.35 F: Arnegg (Weideggstrasse)

Die Fussgängerquerung der Weideggstrasse aus dem Bettenquartier zum Alpsteinring ist nicht befriedigend. Aus diesem Grund soll eine Querungshilfe für Fussgänger geschaffen werden. Diese Massnahme kann im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbau Arneggerbach realisiert werden.

Massnahme 32.45 R: St. Gallerstrasse (Bahnhofstrasse – Friedbergstrasse)

Die Verbindung Bahnhofstrasse zur Friedbergstrasse soll neu in den regionalen Radwegroutenplan aufgenommen werden. Deshalb soll eine Querungshilfe für Radfahrer über die St. Gallerstrasse geschaffen werden.

Massnahme 32.46 R: Herisauerstrasse (Gozenbergstrasse – Sportstrasse)

Die kantonale Velolandroute führt von der Sportstrasse über die Herisauerstrasse in die Gozenbergstrasse. Diese Querung der Herisauerstrasse soll mittels einer geschützten Abbiegehilfe erleichtert werden.

Massnahme 32.50 R: Wilerstrasse (Autobahnzubringer – Gerenstrasse)

Entlang der Wilerstrasse ist es schon zu Unfällen mit Radfahrern gekommen. Die Wilerstrasse soll mit einem Radweg versehen werden. Die Planung durch den Kanton ist bereits im Gange.

**4. Kosten sowie Kreditberechnung**

Die Kosten für die Massnahmen gemäss Ziffer 3 belaufen sich auf:

		Kosten in TCHF			
		Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Stadt
<b>LV-Massnahmen (Priorität A)</b>					
32.14.R	Wilerstrasse (Gerenstrasse)	324.0	129.6	162.0	<b>32.4</b>
32.21.R	Sportstrasse (Parkplätze Sportplatz)	175.0	70.0	0.0	<b>105.0</b>
32.30.F	Bahnhofplatzweg	233.0	93.2	0.0	<b>139.8</b>
32.31.F	Friedbergstrasse	9.0	3.6	0.0	<b>5.4</b>
32.35.F	Arnegg (Weideggstrasse)	66.0	26.4	0.0	<b>39.6</b>
32.45.R	St.Gallerstrasse (Bahnhofstrasse - Friedbergstrasse)	1.0	0.4	0.5	<b>0.1</b>
32.46.R	Herisauerstrasse (Gozenbergstrasse - Sportstrasse)	447.0	178.8	223.5	<b>44.7</b>
32.50.R	Wilerstrasse (Autobahnzubringer - Gerenstrasse)	1'382.0	552.8	691.0	<b>138.2</b>
<b>Total</b>		<b>2'637.0</b>	<b>1'054.8</b>	<b>1'077.0</b>	<b>505.2</b>

Die Kostenschätzung ist mit Unsicherheit verbunden, weshalb eine Reserve von 10 % eingerechnet werden soll. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 ist somit für die Stadt Gossau mit Kosten von gesamthaft CHF 550'000 zu rechnen.

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Stadt.

## 5. Termine

Die vorgesehenen Massnahmen sollten in der Periode 2015 bis 2018 umgesetzt werden. Nicht umgesetzte Massnahmen erwirken eine Reduktion des Beitragssatzes des Bundes bei der Beurteilung des nächsten Agglomerationsprogramms (2019 bis 2022) um 5 – 10 %.

## 6. Zusätzliche Massnahmen aus Agglomerationsprogramm

Die folgenden drei Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation sind ebenfalls mit A-Priorität versehen. Aufgrund ihrer Grösse und ihrer finanziellen Bedeutung wird der Stadtrat in einem späteren Zeitpunkt dem Parlament separate Kreditanträge stellen. Es sind dies:

### Massnahme 2.15.20 Bahnhof Arnegg Gleisquerung

Als sogenannte Schlüsselmassnahme wurde eine Gleisquerung beim Bahnhof Arnegg bezeichnet (Massnahme Nr. 2.15.20 im Agglomerationsprogramm). Die Kosten werden auf CHF 1 Mio. geschätzt. Abzüglich des Bundesanteils von 40 % ist durch die Stadt ein Betrag von CHF 600'000 bereitzustellen.

### Massnahme 2.12.8 Bahnhof Arnegg Umsteigeknoten

Im Zusammenhang mit der Einführung des systematischen Halbstunden-Takts der S55 (St.Gallen-Weinfelden) ab 2018 soll der Bahnhof Arnegg als Umsteigeknoten Bahn/Bus aufgewertet werden. Hier wird mit Gesamtkosten von CHF 300'000 gerechnet, was einen Anteil von CHF 180'000 für die Stadt Gossau ergibt.

### Massnahme 32.02 RF Bahnhof Gossau

Beim Bahnhof Gossau soll eine zusätzliche Personenunterführung (Massnahme Nr. 32.02 RF im Agglomerationsprogramm) erstellt werden. Mit einer zusätzlichen Personenunterführung wird aus heutiger Sicht primär eine bessere Anbindung des Bereichs Sportanlagen im Raum Buechenwald erreicht. Mit den (längerfristig) beabsichtigten Umstrukturierung und Verdichtung im Raum Bahnhof Nord (Entwicklungsschwerpunkt) dürfte die zusätzliche Personenunterführung an Bedeutung gewinnen. Die Gesamtkosten werden auf CHF 3'200'000 geschätzt, was einem Beitrag der Stadt Gossau von CHF 1'900'000 entspricht.

## 7. Verfahren

Das Stadtparlament entscheidet abschliessend gemäss Art. 39 lit. f) der Gemeindeordnung über Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmehausfälle bis 1'000'000 Franken verursachen.

### **Antrag**

Für Massnahmen gemäss Ziffer 3 wird für die Jahre 2015 – 2018 ein Rahmenkredit von CHF 550'000 (inkl. Mehrwertsteuer) erteilt. Vorbehalten bleibt die definitive Freigabe der Mittel des Bundes.

### **Stadtrat**